

Natur im Siedlungsraum

Beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brutzeit von Vögeln beachten

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. **Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden. Planen Sie Schnittarbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein. Sollten Tiere während dieser Zeit in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gesetzes wegen verboten.
- Wenn der Rückschnitt während der Hauptbrut- und Setzzeit nicht zu umgehen ist, kann beim Kanton (Amt für Wald und Wild) eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Allfällige Kosten für die Beurteilung durch Fachperson gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Führen Sie den Gehölzschnitt im Herbst/Winter (September bis März) durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückschneiden.
- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.
- Halten Sie bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg/Strasse ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg/Strasse frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde.

Detaillierte Informationen zum Rückschnitt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
(*Merkblätter Vogelschutzpraxis; Vogelwarte und BirdLife Schweiz*)

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0 vom 20. Juni 1986)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451.0 vom 1. Juli 1966)

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutten führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (No-

vember bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

geeignet für:

- *Liguster*
- *Weissdorn*
- *Schwarzdorn*
- *Hartriegel*
- *Kornelkirsche*
- *Heckenrosen*
- *Geissblatt*
- *Faulbaum*
- *Sanddorn*
- *Kreuzdorn*
- *Pfaffenhütchen (falls es mehrtriebig wächst)*
- *Wolliger und Gemeiner Schneeball*
- *Schwarzer und Roter Holunder*



Rückschnitt:

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0.5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1.0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.

Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).



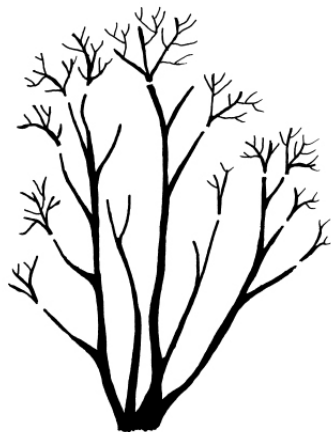
Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach den Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

Die Hecke als Lebensraum...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.



geeignet für:

- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Heckenrosen

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über www.birdlife.ch)